

schein auszustellen, weil der parochus proprius ein Recht auf die Stolgebühren hat, und dazu werden heutzutage auch die Gebühren für die Matrikenseine gerechnet.

Franz Riedling.

VII. (Wann sind bei der heiligen Messe die Worte zu sprechen: Calicem salutaris accipiam.) Der Priester A theilt seinem Collegen B mit, daß er bei genauer Durchsicht der Messrubriken daraufgekommen sei, die Worte Calicem salutaris accipiam . . . seien zu sprechen, während man die Fragmente sammelt und dieselben von der Patene in den Kelch streift. Hingegen behauptet B, ebenfalls auf die Rubriken sich berufend, diese Worte seien zu sprechen, nachdem man die Patene gereinigt und während man mit der rechten Hand den Kelch ergreift. Es fragt sich, welche von den beiden Anschauungen ist die richtige?

Die Verschiedenheit der Anschauung beruht auf einer thatsächlichen Verschiedenheit der Rubriken, die im Ritus servandus im Missale vorausgehen und jener, welche im Canon selbst eingestreut sind und so konnte sich jeder der beiden Priester auf die Rubriken berufen. So nämlich lautet die Rubrik, welche im Canon selbst steht und auf welche A sich berufen konnte: Deinde discooperit calicem, genuflectit, colligit fragmenta, si quae sint, extergit patenam super calicem, interim dicens: „Quid retribuam . . . Calicem salutaris accipiam . . .“ Dann erst heißt es: Accipit calicem manu dextera et eo se signans dicit: „Sanguis Domini . . .“ Dieser rubrica specialis entgegen bestimmt die rubrica generalis im Ritus servandus die Abfolge der Ceremonien und Worte in folgender Weise: Deinde depositis manibus dicit secreto: „Quid retribuam . . . retribuit mihi,“ et interim discooperit calicem, genuflectit, surgit, discooperit patenam, inspicit corporale, colligit fragmenta cum patena, si quae sunt in eo, patenam quoque diligenter cum pollice et indice dexterae manus super calicem extergit et ipsos digitos, ne quid fragmentorum in eis remaneat. Post extersionem patenae iunctis pollicibus et indicibus calicem dextera manu infra modum cuppae accipit, sinistra patenam, dicens: „Calicem salutaris . . .“ Während also das Aussprechen der Worte: „Calicem salutaris . . .“ nach den besonderen Rubriken (infra missam) während der Extersion der Patene erfolgt, bestimmt die rubrica generalis ganz klar, daß diese Worte erst post extersionem patenae zu sprechen sind. Es schien daher einigen Liturgikern, es stehe dem Priester frei, diese Worte entweder während der Extersio patenae oder nach derselben zu sprechen; man könne thun, wie man wolle. Dies ist die Meinung des de Herdt, welcher in seiner Prax. S. Lit. (tit. I. n. 267) schreibt: „Während des Auflesens der Partikeln und des Abstreifens der Patene kann der Priester die Worte sprechen: Calicem salutaris . . . gemäß der Rubriken, welche im Ordo Missae enthalten sind; gemäß der allgemeinen

Rubriken werden aber diese Worte erst nach der Reinigung der Patene gesprochen.“ Ebenso sagt er in der folgenden Nummer (n. 268): „Den Kelch in die Hand nehmend spricht der Priester die Worte: *Calicem salutaris* . . ., wenn er sie nicht schon früher beim Einsammeln der Partikeln und während des Abstreifens der Patene gesprochen hat.“

Anderer Autoren aber glauben, daß man diese Worte nur nach der *extersio patenae*, während man den Kelch ergreift, sprechen dürfe. So Meratus (ad Gavantum t. I. p. II. tit. X. n. 12). Ebenso urtheilt der hl. Alphonsus und nach ihm die meisten Rubricisten; so, um einen oder den andern anzuführen, J. Fornici (Institution. Lit. p. I. c. 31), Jos. Schneider S. J. in seinem *Manuale Sacerdotum* und Hartmann in seinem *Repertorium*. Aber auch schon Benedict XIV. hat in seinem Buche *De Sacrificio Missae* diese Anschauung vertreten. Wenn man auf die Zahl und die Bedeutung der Autoren sieht, so verdient entschieden diese Meinung den Vorzug. Aber auch aus inneren Gründen scheint diese Meinung den Vorzug zu verdienen. Die Rubriken in *ordine missae* sind kurz gehalten und finden die gewünschte Erläuterung in den *rubricis generalibus*, welche in unserem Falle die Abfolge der Ceremonien und Worte genau bestimmen, während die *Specialrubriken* mehr summarisch gehalten sind. Ebenso verdient in unserer Frage der Grundsatz besondere Beachtung, daß die Handlungen und die Worte übereinstimmen müssen; diese Uebereinstimmung ist aber vorhanden, wenn man die Worte *Calicem salutaris accipiam* spricht, während die Hand eben den Kelch ergreift. — Gleichwohl, so bemerkt der *Monitore Ecclesiastico*, möchten wir jenen nicht ganz verurtheilen, der sich einfach an die *Specialrubriken* in *ordine missae* hält, weil ja diese die gewichtigsten und die authentischen Führer sind, an welche wir uns bei der Darbringung der heiligen Messe zu halten haben.

Salzburg.

Jg. Nieder, Spiritual.

VIII. (Noch einmal die vollkommene Reue.) Im Heft III des Jahrganges 1893 schrieb der hochw. Herr Domcapitular Dr. Müller in Wien einen sehr instructiven und fürs praktische Leben äußerst wichtigen Artikel über die vollkommene Reue. Wir sind mit den Ausführungen ganz einverstanden. Nur könnte vielleicht noch eine genauere Auskunft erwünscht sein über folgende Fragen:

1. Ersetzt die vollkommene Reue, verbunden mit dem Vorsatz zu beichten, nur im Nothfalle das Sacrament der Buße?
2. Muß der Vorsatz zu beichten, das *votum sacramenti* ausdrücklich mit dem *Reueact* verbunden sein, damit die *contritio* auch die Todsünde tilge?